



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung in der EU-Revision der Pauschalreiserichtlinie

Aktuell seit 24.06.2026 13:14:51

Angegeben von:

Deutsche Bahn (R001662) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die DB setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Vermeidung einer erweiterten Definition des Reiseveranstalters in der "Revision der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen" ein. Diese müsste die DB beim Vertrieb verschiedener Arten von Reiseleistungen (Bahnbeförderung, Autovermietung, Beherbergung, sonstige Reiseleistungen wie z.B. Veranstaltungen) erfassen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406200138 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]